

Haushalt 2021 des Kulturreferats

- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02093

Anlage:

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 05.11.2020

Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ist vor den Haushaltsberatungen der Kulturausschuss mit dem Entwurf des Kulturbudgets zu befassen.

Die Basis für den Haushaltsplanentwurf 2021 bildet der Haushaltsplan 2020, bereinigt um einmalige Sachverhalte. Hinzu kommen Veränderungen aufgrund von finanzwirksamen Beschlüssen aus 2019 bzw. 2020 mit Folgewirkung auf 2021 ff. sowie Anpassungen, die mit der Stadtkämmerei auf Verwaltungsebene vereinbart wurden.

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2021 und enthält somit keine Kürzungen bezüglich der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Eckdatenbeschluss aufgrund des Beschlusses „Coronabedingte Aufwendungen der LHM und Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 liegt der Fokus bei der Betrachtung des Haushalts der Landeshauptstadt München auf dem Ergebnishaushalt. Dieser stellt die Erträge und Aufwendungen dar und umfasst zusätzlich zu den rein zahlungswirksamen Sachverhalten, die im Teilfinanzhaushalt dargestellt werden, auch Sachverhalte, die keinen Geldfluss zur Folge haben.

Solche Sachverhalte sind z. B. Versorgungsaufwendungen, insbesondere personalwirtschaftliche Rückstellungen oder kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Aufgaben des Kulturreferats und deren Entwicklungen

Zum kommunalen Kulturauftrag gehören

- die Wertschätzung und Förderung von künstlerischem und kreativem Schaffen,
- die Ermöglichung von bürgerschaftlichem Engagement im Bereich Kunst und Kultur,
- die Vermittlung kultureller Bildung, um Kunst und Kultur allen zugänglich zu machen,
- Beiträge zum Münchner Kulturprogramm durch die städtischen Kultureinrichtungen.

Seinem Förderauftrag kommt das Kulturreferat mit Rat, Raum, Geld, Veranstaltungstechnik oder Auszeichnungen nach. Drei Fachabteilungen reichen die Unterstützungen aus.

Zur kulturellen Infrastruktur der Stadt München gehören

- die städtischen Museen und Kunsträume,
- die städtischen Theater und das städtische Orchester,
- die städtischen kulturellen Bildungseinrichtungen,
- die Kulturzentren in den Stadtteilen.

Das Kulturreferat orientiert sich seit Amtsantritt von Anton Biebl als Referent an folgenden Handlungsfeldern:

Demokratie stärken: Die Menschenrechte, die Freiheit der Meinung, der Kunst und der Wissenschaft müssen geschützt werden. Dazu trägt das Kulturreferat aktiv bei.

Kulturbegriff weiten: Die verschiedenen kulturellen Bedürfnisse in der Bevölkerung erfordern vom Kulturreferat ein offenes Kunst- und Kulturverständnis.

Diversity leben: Die Vielfalt der Stadtgesellschaft soll sich noch stärker in den Programmen, der Förderung und in der Belegschaft abbilden.

Bildung ermöglichen: Die referatsübergreifende Leitlinie Kulturelle Bildung formuliert einen gesamtstädtischen Ansatz, der gemeinsam mit dem Sozial- und Bildungsreferat umgesetzt wird.

Digitalen Wandel gestalten: Das Kulturreferat und seine Institute gestalten diesen sozialen und kulturellen Prozess aktiv mit und stellen die Teilhabe aller sicher.

Nachhaltig entscheiden: Bei inhaltlichen und investiven Festlegungen werden im Kulturreferat die Folgen für künftige Generationen mitbedacht.

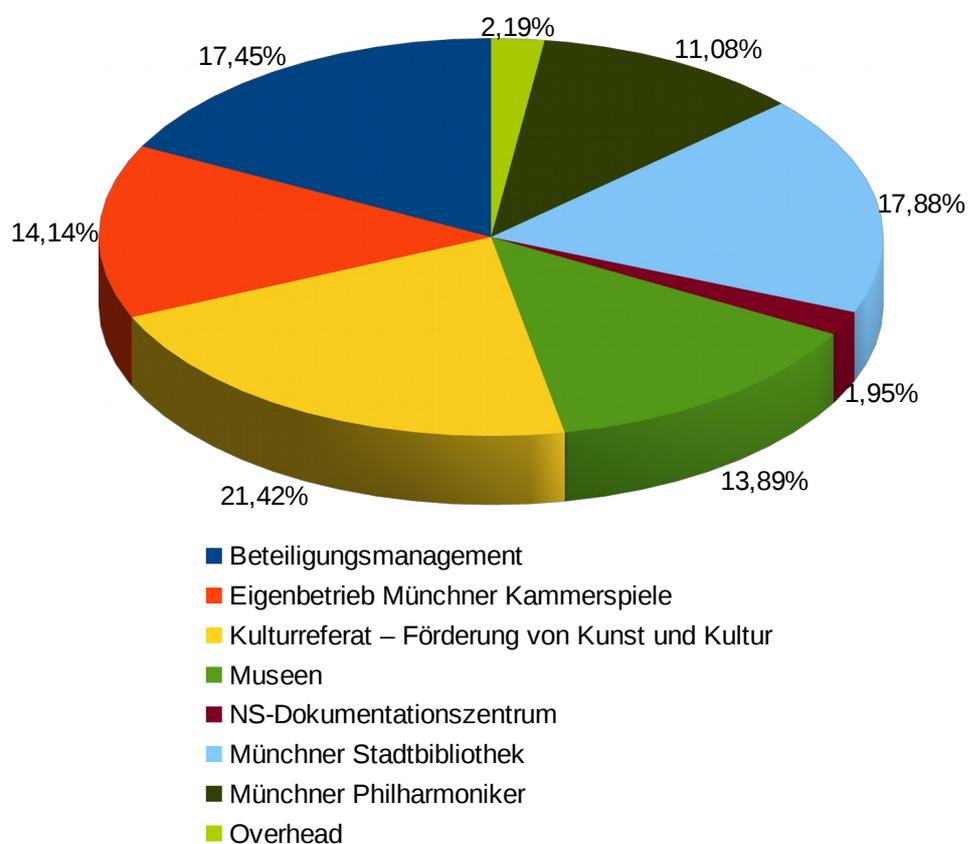
Stadt entwickeln: Kultur ist wesentlich für die urbane Lebensqualität. Das Kulturreferat muss daher an der Stadtentwicklung mitwirken.

Auf Basis dieser Handlungsfelder wird das Kulturreferat Ziele und Maßnahmen entwickeln.

2.2 Budget des Kulturreferats in 2021

Der Teilergebnishaushalt des Kulturreferats weist für die ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2021 einen Planwert in Höhe von 263.558 Tsd. € aus. Hiervon sind 251.157 Tsd. € zahlungswirksam.

Für die nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wird bei den ordentlichen Aufwendungen für 2021 mit einem Planwert von 6.037 Tsd. € kalkuliert. Hiervon sind von 5.538 Tsd. € zahlungswirksam. Zu diesen Stiftungen des Kulturreferats zählen auch das Museum Villa Stuck und die Bertha-Kömpel-Stiftung (Villa Waldberta). Der jährliche Zuschuss an die Villa Stuck und die Villa Waldberta ist zum Einen im Produkt „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ im Hoheitsbereich enthalten und wird im Haushaltsband nochmals im Produktblatt der Produktgruppe 711 „Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen“ zusammengefasst mit den übrigen rechtlich unselbständigen Stiftungen des Kulturreferats ausgewiesen.



Beteiligungsmanagement (Beteiligungsgesellschaften)		46.003 Tsd. €
davon		
Münchner Volkshochschule GmbH	24.431 Tsd. €	
Deutsches Theater München GmbH	2.094 Tsd. €	
Münchner Volkstheater GmbH	18.153 Tsd. €	
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	1.325 Tsd. €	
Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele		37.255 Tsd. €
Förderung von Kunst und Kultur (inkl. Stiftungszuschuss)		56.450 Tsd. €
davon		
Kulturpflege (inkl. Stiftungszuschuss und nicht zahlungswirksame Anteile)	7.795 Tsd. €	
Sonstige Theater- und Musikpflege	20.384 Tsd. €	
Bildende Künste, Filmwesen	2.981 Tsd. €	
Kulturelle Stadtentwicklung	5.448 Tsd. €	
Sonstige Volksbildung	13.003 Tsd. €	
Produktbezogene Personalauszahlungen	6.839 Tsd. €	
Museen		36.602 Tsd. €
davon		
Münchner Stadtmuseum	17.236 Tsd. €	
Städtische Galerie im Lenbachhaus	15.837 Tsd. €	
Jüdisches Museum München	2.712 Tsd. €	
Valentin-Karlstadt-Musäum	817 Tsd. €	
Münchner Stadtbibliothek		47.135 Tsd. €
Münchner Philharmoniker		29.211 Tsd. €
NS-Dokumentationszentrum		5.143 Tsd. €
Overhead		5.759 Tsd. €

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen des Kulturreferats		6.037 Tsd. €
- davon Museum Villa Stuck		5.197 Tsd. €
- davon Villa Waldberta		792 Tsd. €
- übrige nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen des Kulturreferats z. B. Gabriele-Oehmisch-Stiftung, Ernst-Hoferichter-Preis Stiftung		48 Tsd. €

2.2.1 50 Jahre Olympische Sommerspiele in München 1972

Das Kulturreferat bringt in den Kulturausschuss am 29.10.2020 sowie in die Vollversammlung des Stadtrates am 19.11.2020 eine Beschlussvorlage zum Gesamtprogramm „50 Jahre Olympische Spiele 1972“ (Vorlage Nr. 20-26 / V 01830) ein.

Für die Realisierung des gesamtstädtischen Projekts werden für 2021 einmalig 1.050 Tsd. € und für das Jahr 2022 einmalig 3.150 Tsd. € zur Verfügung gestellt.

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für 2021 werden im Rahmen des Schlussabgleichs noch in den Haushalt 2021 eingestellt und erhöhen damit das unter Ziffer 2.2 dargestellte Kulturbudget bzw. den unter Ziffer 2.3 dargestellten Teilhaushalt des Kulturreferats.

2.3 Teilhaushalt des Kulturreferats

Die ordentlichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Basisjahr 2020 um 18.717 Tsd. € auf einen Wert von 263.558 Tsd. € für das Haushaltsjahr 2021. Das Auszahlungsbudget (zahlungswirksam) steigt im Vergleich zum Basisjahr 2020 um 18.696 Tsd. € und beträgt insgesamt 251.157 Tsd. €. Die Zahlen spiegeln jeweils den Stand zum Haushaltsplanentwurf wider.

Die Ansätze für die zu erwartenden ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2021 steigen um 568 Tsd. € auf 15.278 Tsd. €.

Das Einzahlungsbudget (zahlungswirksam) beträgt 14.602 Tsd. €. Dies entspricht einem Anstieg von 387 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr.

2.3.1 Beteiligungsmanagement (Produkt 36111320)

Die Betriebsmittelzuschüsse an die Beteiligungsgesellschaften des Kulturreferats und an den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele erhöhen sich im Vergleich zu den im Haushaltsplan 2020 enthaltenen Ansätzen um insgesamt 14.534 Tsd. €.

In diesem Betrag ist eine dauerhaft notwendige Erhöhung der Betriebszuschussmittel in Höhe von 2.618 Tsd. € zum Ausgleich von Tariferhöhungen, für die Bezuschussung des Jobtickets sowie für die Zahlung der erhöhten Münchenezulage enthalten.

Des Weiteren werden einmalig in 2021 zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Inbetriebnahme des neuen Münchner Volkstheaters bereit gestellt.

Die Corona-Virus-Pandemie beeinflusste die Münchner Volkshochschule GmbH so negativ, dass eine drohende Insolvenz abgewendet werden musste. Die Vollversammlung des Stadtrates hat daher mit Beschluss vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 00815) zur Abfederung der auch für 2021 zu erwartenden Pandemieschäden zusätzliche Mittel gewährt. Darüber hinaus erhöht sich der Betriebsmittelzuschuss aufgrund der not-

wendigen Finanzierung der Unterrichtsstandorte im St.-Martin-Spital, in der Messestadt Riem, am Ratzinger Platz, im Arabellapark und für das Gasteig-Interim.

2.3.2 Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur (Produkt 36250100)

Um das Budget im Zuschussbereich an die derzeit gültige Beschlusslage aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16396 „Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2020“ anzupassen (z. B. einmalige Sachverhalte nur in 2020 oder Mittel für biennale Festivals) wird für 2021 eine Erhöhung des Planansatzes um 321 Tsd. € notwendig.

Das Budget für das biennial stattfindende Festival „DANCE“ wird um 392 Tsd. € auf den im Durchführungsjahr notwendigen Ansatz von 540 Tsd. € erhöht. Der Einnahmenansatz erhöht sich für 2021 um 40 Tsd. €

Aufgrund unterschiedlicher Vergabezyklen werden 2021 im Bereich der Preise und Stipendien 28 Tsd. € mehr benötigt als in der Planungsbasis enthalten.

Der Stiftungszuschuss an das Museum Villa Stuck und an die Villa Waldberta sinkt für 2021 um rd. 179 Tsd. €.

Die Mittel für die „Tanzplattform 2020“ in Höhe von 90 Tsd. €, die nur einmalig im Budget 2020 enthalten waren, werden in der Budgetplanung für 2021 wieder reduziert.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16762 wurde die Erweiterung des Fuhrparks des Betriebs Veranstaltungstechnik beschlossen. Mit der Anschaffung von eigenen LKWs und Anhängern entfällt die Anmietung von entsprechenden Kraftfahrzeugen. Die Lieferung der Fahrzeuge soll im Laufe des Jahres 2021 erfolgen. Das Budget, das bisher für die Anmietung von Fremdfahrzeugen zur Verfügung stand reduziert sich für 2021 zunächst anteilig um 35 Tsd. €.

2.3.3 NS-Dokumentationszentrum München (Produkt 36251100)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat aufgrund des großen Erfolgs des befristeten „Freien Eintritts“ und der in dieser Zeit signifikant gestiegenen Besucherzahlen mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18372 vom 08.04.2020 entschieden, dauerhaft freien Eintritt für den Besuch des NS-Dokumentationszentrums zu gewähren. Der Einnahmenansatz betrug ursprünglich 170 Tsd. €. Eine anteilige Reduzierung in Höhe von 60 Tsd. € erfolgte bereits in 2020. Im Haushaltsjahr 2021 ist noch eine Reduzierung um 110 Tsd. € auf Null notwendig.

Der „Freie Eintritt“ sollte insgesamt budgetneutral, das heißt ertrags- und aufwandsseitig in gleicher Höhe, umgesetzt werden. Auch aufwandsseitig wurde die Reduzierung zum

Teil schon in 2020 vollzogen. 2021 reduziert sich das Aufwandsbudget des NS-Dokumentationszentrums jedoch nochmals um 126 Tsd. €. Dies ist unter anderem möglich, da Kassenpersonal und Kassensoftware der Münchenticket GmbH nur noch in erheblich geringerem Umfang benötigt wird.

Darüber hinaus wurden für 2021 die Mittel für den „Preis des NS-Dokumentationszentrums München“ in Höhe von 16 Tsd. € aufgrund der biennalen Vergabe aus dem Budget 2021 korrigiert. Die erforderlichen Mittel für die Verschiebung der Preisverleihung von 2020 nach 2021 stehen im Kulturbudget 2020 zur Verfügung.

Aufgrund der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15053 vom 26.06.2020 erhält das NS-Dokumentationszentrum ab 2021 befristet bis 2023 jährlich 40 Tsd. € für die Managed Services zum Betrieb des Mediennetzes.

2.3.4 Münchner Stadtmuseum (Produkt 36252100)

Im Zuge der geplanten Generalsanierung des Stadtmuseums werden aufgrund der notwendig gewordenen Anmietung von Büro,- Depot und Werkstattflächen für den Interimsbetrieb zusätzlich 1.450 Tsd. € in das Budget des Stadtmuseums eingestellt.

Einmalig bzw. befristet bis 2020 in der Planungsbasis enthaltene Mittel in Höhe von rd. 594 Tsd. € werden für 2021 entsprechend ausgeplant.

2.3.5 Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau (Produkt 36252200)

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus erhält Fördermittel von der Kulturstiftung des Bundes für das Ausstellungsprojekt „Museum Global“, die budgetneutral – also ertrags- und aufwandsseitig in gleicher Höhe – eingeplant werden. Die Rate für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 693 Tsd. €. Da in der Planungsbasis bereits 107 Tsd. € für die erste Rate aus 2020 enthalten sind, wird der Ansatz für diesen Sachverhalt um jeweils 586 Tsd. € erhöht.

Befristet bis 2020 im Budget enthaltene Mittel in Höhe von rd. 80 Tsd. € werden für die Haushaltsplanung 2021 wieder reduziert.

2.3.6 Münchner Stadtbibliothek (Produkt 36272100)

Das Budget der Münchner Stadtbibliothek reduziert sich für das Planjahr aufgrund von einmalig in der Planungsbasis enthaltenen Mitteln um insgesamt 580 Tsd. €. In diesem Betrag enthalten sind 400 Tsd. € für die Medienerstausstattung der neuen Stadtteilbibliothek in Riem, 130 Tsd. € für einmalige Bedarfe am Interimsstandort in Neuauubing sowie 50 Tsd. € für die Konzeption, Übersetzung und Umsetzung des digitalen Serviceangebots der „Inklusiven Münchner Stadtbibliothek“.

2.3.7 Produktübergreifende Sachverhalte

Die Personalaufwendungen des Kulturreferats erhöhen sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2020 um 2.531 Tsd. € auf 70.081 Tsd. €. Dies ist zum einen auf die zusätzlichen Mittel für den neu eingeführten Fahrtkostenzuschuss an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf die Gewährung einer erhöhten München-Zulage für alle Tarifbeschäftigten zurückzuführen, zum anderen sind die im Eckdatenbeschluss für 2020 nur hälftig veranschlagten Kapazitätsausweitungen unter Berücksichtigung der durch den Stadtrat erfolgten Schwerpunktsetzung ab 2021 vollständig zu finanzieren.

2.4 Bestehende Dissense aus der Entwurfsplanung

Wie auch aus der Sitzungsvorlage Nr. 20-20 / V 00527 „Haushaltsplan 2021 Eckdatenbeschluss“ vom 22.07.2020 ersichtlich, bestehen zwischen dem Kulturreferat und der Stadtkämmerei zwei Dissense zu Anmeldungen aus der Entwurfsplanung 2021.

Dies betrifft zum einen eine notwendige Ansatzerhöhung um 100 Tsd. € für die Umsetzung der Marketingkampagne der Münchner Philharmoniker zum Umzug in die Interimsspielstätte, die mit Vorlage Nr. 14-20 / V 16833 beschlossen wurde.

Des Weiteren werden Mittel in Höhe von 346 Tsd. € für die Anmietung von Bestands- und Ergänzungsflächen für die Kulturförderung aus dem Finanzierungsbeschluss Nr. 14-20 / V 16467 durch die Stadtkämmerei nicht in das Kulturbudget 2021 aufgenommen.

In beiden Fällen wurde der niedrigere Budgetansatz 2020 nach 2021 fortgeschrieben. Eine Berücksichtigung der jeweils durch Stadtratsbeschluss bereitgestellten Beträge sei nach Angaben der Stadtkämmerei gegebenenfalls im Nachtrag 2021 möglich. Aufgrund der Entwicklung der Haushaltsslage erscheint dies dem Kulturreferat zunehmend schwierig.

2.4.1 Dissens Münchner Philharmoniker

Ab 2021 wird der Gasteig inklusive der Philharmonie generalsaniert. Der Spielbetrieb des Orchesters findet in der Sanierungszeit in der Interimsspielstätte auf dem Gelände der Stadtwerke München in der Hans-Preißinger-Str. 8 in Sendling statt. Der Umzug in das Interim bringt verstärkt notwendige Anstrengungen mit sich, die heutigen Bestandskundinnen und Bestandskunden zu halten und für den Umzug nach Sendling zu animieren und neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen.

Nach einer repräsentativen Befragung der Abonentinnen und Abonenten der Münchner Philharmoniker haben gut 1/3 der Befragten angegeben, ihr Abonnement aufgrund des neuen Standorts und speziell vor dem Hintergrund der verkehrstechnischen Erreichbarkeit nicht weiter führen zu wollen. Die angesetzten Mittel für eine Marketingkampagne

in der dargestellten Höhe von 150 Tsd. € stehen daher in einem wirtschaftlich günstigen Verhältnis im Vergleich zum entstehenden Einnahmeverlust, der aus Abonnement-Kündigungen sowie aus der Nicht-Aktivierung von Neukundinnen und -kunden entstünde.

Zu diesem Zweck müssen die Chancen des neuen Interimsquartier herausgestellt und kommunikativ intensiv dargestellt werden. Hierbei ist insbesondere der Bereich Marketing von entscheidender Bedeutung.

Für die Marketingkampagne ist aufgrund der Planfortschreibung aus 2020 auch im Haushaltsjahr 2021 ein Ansatz von 50 Tsd. € enthalten.

Tatsächlich benötigt werden im Jahr 2021 einmalig jedoch insgesamt 150 Tsd. €.

Der bestehende Bedarf zur Aktivierung des Konzertpublikums im Allgemeinen erhärtet sich zudem durch das vorsichtige Besucherverhalten ausgelöst durch die Corona-Pandemie. Auch hieraus ergibt sich ein neuer erhöhter Kommunikationsaufwand.

2.4.2 Dissens Kreativlabor

Der Münchner Stadtrat hat zur Sicherung des Kreativlabors als Teilfläche des Kreativquartiers für Kunst, Kultur sowie Kultur- und Kreativwirtschaft im Sinne des städtebaulichen Wettbewerbsergebnisses, die Übertragung des Geländes an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) beschlossen (Vorlage Nr. 14-20 / V 16466 vom 27.11.2019).

Als „Experimentierfeld“ soll das Kreativlabor Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden und Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft langfristig niederschwellige Nutzungsbedingungen ermöglichen. Der vorhandene Nutzungsmix wird fortgesetzt und weiterentwickelt. Das Kulturreferat fördert Künstlerinnen und Künstlern und Kulturschaffende, indem es Flächen zur Verfügung stellt, Projekte bezuschusst und teilweise Kosten für Organisation und Betrieb übernimmt.

Für 2020 hat das Kulturreferat anteilig 509 Tsd. € beantragt.

Um sowohl Bestands- als auch Erweiterungsflächen für Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffende anzumieten und deren Betrieb und Organisation sicherstellen zu können, sind dauerhaft 855 Tsd. € notwendig. Es besteht weiterhin Bedarf für:

- niederschwellige Produktions- und Probeflächen für genreübergreifende Projekte von Amateur- bis Profi-Kunstschaffenden; Stadtteilkulturaneignung („Halle für alle“),
- Werkstatt- und Atelierflächen für temporäre Projekte der Jugendkultur,
- Lagerflächen für Ausstattung, Fundus und Technik der darstellenden Künste und
- Büroflächen für Veranstaltungsorganisation.

Die Bereitstellung der bereits vom Münchner Stadtrat genehmigten 855 Tsd. € für 2021 sind notwendig, um die kulturelle Infrastruktur auf dem Gelände des Kreativlabors sicherstellen zu können.

3. Investitionen

Bezüglich der Investitionen wird auf die ausführlichen Erläuterungen in der Beschlussvorlage für den heutigen Kulturausschuss zum MIP 2020 – 2024 verwiesen.

4. Aufgabenkritik – mit allen Beteiligten gemeinsame Vorschläge erarbeiten

Im Antrag Nr. 14-20 / A 05757 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 30.07.2019 wird die Stadtverwaltung beauftragt, auch bzw. gerade auch in Zeiten der durch das Coronavirus ausgelösten Krise Vorschläge im Rahmen der laufenden Aufgabenkritik zu erarbeiten. Aufgrund der extrem knappen personellen und zeitlichen Kapazitäten kann die Aufgabenkritik aktuell nicht in einer an sich notwendigen separaten Projektstruktur mit Personal- und Zeitressourcen abgearbeitet werden.

Die laufende Aufgabenkritik ist aber ein elementarer Teil der Entscheidungsprozesse im Kulturreferat insbesondere um auch die Einsparvorgaben erreichen zu können.

Das Kulturreferat hat im laufenden Haushaltsjahr 2020 über 11 Mio. € eingespart.

Hierzu gehörte neben der Aufgabenkritik auch der flexible Umgang mit den ständig wechselnden coronabedingten Anforderungen, verbunden mit dem Ziel die Förderstrukturen zu erhalten und möglichst vielen Künstlerinnen und Künstlern Auftritts- bzw. Verdienstmöglichkeiten zu ermöglichen.

Beispielsweise wurden alle geplanten und bewilligten Projekte hinterfragt, ob und wie sie gegebenenfalls durchgeführt werden können.

Veranstaltungen wurden verschoben. Vereinbarte Leistungsinhalte wurden verändert.

Neben diesen kurzfristigen Maßnahmen werden mittel- und langfristig die bestehenden Fördermodelle und das Preiswesen überprüft.

D. h. die Fördermodelle für alle Sparten mit den jeweiligen Szenevertretern zu evaluieren, ggf. Förderzeiträume auf mehrere Jahre ausweiten, ggf. Preiswesen biennial anzulegen oder Zuständigkeiten für die Vergabeverfahren zu ändern.

Dabei steht neben den Bedarfen der jeweiligen Szene und Kunstsparte auch die Minimierung des Verwaltungsaufwands im Fokus.

Hinzu kommt auch die Einnahmenseite zu überprüfen, z. B. durch die erhöhte Einwerbung von Drittmitteln im Lenbachhaus.

Die Münchner Stadtbibliothek befindet sich in einem langfristigen Strategieprozess, insbesondere werden dabei ständig die Servicestrukturen an den Anforderungen der Öffentlichkeit ausgerichtet. Stichworte sind die Zusammenfassung in Zentralbibliotheken, die Samstagsöffnung und erweiterte Öffnungszeiten (open Library).

Daneben befinden sich die Münchner Philharmoniker, die Münchner Volkshochschule und die Stadtbibliothek München mit der Umsetzung der Gasteigsanierung und den Planungen zur Bespielung der Interimsstandorte in einem wichtigen Änderungsprozess. Es gilt, die Ressourcenplanung, die Angebotsstruktur und die jeweiligen Profile an den Anforderungen der Öffentlichkeit auszurichten. Das Gleiche gilt für den Reformprozess im Stadtmuseum.

5. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat die Vorlage mitgezeichnet. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Der Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte sowie das Direktorium haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der einmaligen Erhöhung des Kulturbudgets und Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.050.000 € für das gesamtstädtische Projekt „50 Jahre Olympische Sommerspiele in München 1972“ gemäß Ziffer 2.2.1 des Vortrags des Referenten zum Schlussabgleich 2021 besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2021, den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte und des vorgelegten Referatsbudgets zu vollziehen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an BdR (3x)
an RL-BM (2x)
an GL-L
an GL-2 (8x)

an die Abteilung 1
an die Abteilung 2
an die Abteilung 3
an die Direktion des NS-Dokumentationszentrums
an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums
an die Direktion der Galerie im Lenbachhaus
an die Direktion der Villa Stuck Stiftung
an die Direktion des Jüdischen Museum München
an die Verwaltungsleitung der Münchner Philharmoniker
an die Direktion des Valentin-Karlstadt-Musäums
an die Werkleitung des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele
an den Referatspersonalarat des Kulturreferats – KULT- RPR
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat